

1019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1012 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Regelungen betreffend schulautonome Lehrpläne und schulautonome Festlegungen der Eröffnungs- und Teilungszahlen sind von derart grundlegender schulischer Bedeutung, daß die Bildung einfacher Mehrheiten in den Schulpartnerschaftsgremien nicht zweckmäßig erscheint.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulunterrichtsgesetz-Novelle sollen die notwendigen Regelungen der inneren Ordnung für die in der Regierungsvorlage für eine 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Schulautonomie geschaffen werden. Daher werden Sonderregelungen hinsichtlich der Beschlusserfordernisse der Schulpartnerschaftsgremien in den erwähnten Angelegenheiten vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich die Abgeordneten Anton Bayr, Christine Heindl, Mag. Karin Praxmarer und Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1012 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 04 01

Mag. Elfriede Krismanich
Berichterstatterin

Mag. Dr. Josef Höchtl
Obmann